

16.12.2021

Ausstellung der Impfzertifikate nach einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund vermehrter Anfragen zu der Ausstellung der Impfzertifikate nach der Erst-, Zweit-, Auffrischimpfung oder nach einer Infektion mit SARS-CoV-2, möchten wir Ihnen dies anhand von Beispielen erläutern:

Die Angabe der Anzahl bzw. Nummer des Impfzertifikates, sollte grundsätzlich mit der Anzahl der durchgeführten Impfung/en übereinstimmen.

1. Beispiel:

Erstimpfung: Impfzertifikat 1/2
Zweitimpfung: Impfzertifikat 2/2
Auffrischimpfung: Impfzertifikat 3/3

2. Beispiel:

Erstimpfung: Impfzertifikat 1/2
Infektion auf SARS-CoV-2: Genesenenzertifikat
Zweitimpfung: Impfzertifikat 2/2
Auffrischimpfung: Impfzertifikat 3/3

3. Beispiel:

Erstimpfung: Impfzertifikat 1/2
Zweitimpfung: Impfzertifikat 2/2
Infektion auf SARS-CoV-2: Genesenenzertifikat
Auffrischimpfung: Impfzertifikat 3/3

4. Beispiel

Infektion auf SARS-CoV-2: Genesenenzertifikat
Zweitimpfung (Genesenenimpfung): Impfzertifikat 1/1
Auffrischimpfung: Impfzertifikat 2/2

Bitte um Beachtung:

- Ist die Auffrischungsimpfung die dritte Impfung, muss auf dem Impfzertifikat bei „Erstimpfung/Wiederimpfung“ die Nummer 3/3 stehen.
- Ist die Auffrischungsimpfung die zweite Impfung (da nach Erstimpfung eine Corona-Infektion vorgelegen hat), muss im Zertifikat die Nummer 2/2 vermerkt sein.
- Wurden 2 Impfungen durchgeführt, muss auf dem Impfzertifikat der zweiten Impfung bei „Erstimpfung/Wiederimpfung: 2/2“ eingetragen sein.
- Wurde eine einmalige, sogenannte Genesenenimpfung (Impfung nach Corona-Infektion) durchgeführt, so muss auf dem digitalen Impfzertifikat bei „Erstimpfung/Wiederimpfung: 1/1“ eingetragen sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link:

<https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/faq/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland